

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Zur 27. Stadtratssitzung Schmölln am 25. Oktober 2007 fanden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse durch die Stadtratssmitglieder die Zustimmung:

- | | |
|-------------|--|
| Nr.: | betrifft: |
| 137-27/2007 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben 2007 - Einzelansatz je Haushaltsstelle über 25.000,00 Euro BV: Umgestaltung ehemaliger Hof Burkhardt in Großstöbnitz (Dorfplatz Großstöbnitz) |
| 138-27/2007 | Aufhebung und Neubeschluss der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Stadt Schmölln – Marktsatzung |
| 139-27/2007 | Aufhebung und Neubeschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Schmölln |
| 140-27/2007 | Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2006
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2007 |

Stadtverwaltung Schmölln
Linß, Amtsleiter Hauptamt

Stadtrat Schmölln Beschluss

des Stadtrates der Stadt Schmölln
Nr. 135–26/2007 vom 17. September 2007

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Schließung des Friedhofs „Urnenhain – Ziegengraben“

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

- Der Entwurf zur Schließung des Friedhofs „Urnenhain – Ziegengraben“, bestehend aus Beschluss und Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom August 2007 gebilligt.
- Der Entwurf des Beschlusses und die Begründung werden öffentlich bekannt gemacht. Dabei erfolgt eine Aufforderung, Bedenken und Anregungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu äußern.
- Die Träger öffentlicher Belange werden informiert und beteiligt.
- Die Schließung ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Werner, Stadtratsvorsitzende
Köhler, Bürgermeister
Linß, Amtsleiter Hauptamt
Stadtverwaltung Schmölln Kämmerei

Entwurf Beschlussvorlage:

Die Stadt Schmölln schließt den Friedhof „Urnenhain - Ziegengraben“ gemäß § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Schmölln i. V. m. § 28 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG).

Die Schließung erfolgt zum 31.03.2008.

Der „Alte und Neue Friedhof“ Schmölln Hospitalstraße gewährleisten das Recht auf eine Bestattung in der Stadt Schmölln.

Die Bestattungen auf diesen Friedhöfen sind an keine Religions- oder Weltanschauung gebunden.

Auf dem „Neuen Friedhof“ bestehen bereits Urnenfelder nach unterschiedlichen Grabarten (ein-, zwei- oder vierstellig), und es können neue Urnenfelder zur Verfügung gestellt werden. Begrenzt sind auf dem „Alten Friedhof“ Urnenbeisetzungen in vergebene Erdwahlgräber möglich.

Auf dem „Neuen Friedhof“ besteht eine Gemeinschaftsanlage welche dem Charakter der Gemeinschaftsanlage auf dem „Urnenhain - Ziegengraben“ entspricht, und diese Bestattungsart somit gewährleistet. Alte Grabrechte (Nutzungsrecht) für die Gemeinschaftsanlage „Urnenhain - Ziegengraben“ bestehen nicht.

Die Möglichkeit der Hallennutzung ist mit der Nutzung der Friedhofshalle „Neuer Friedhof“ gegeben.

Nutzungsrecht:

Ein nicht ausgeübtes Nutzungsrecht besteht, wenn in einer Grabstätte bisher höchstens 3 Urnen beigesetzt wurden (unabhängig vom Beisetzungsdatum) und die Ruhefrist der letzten Urne von 15 Jahren (nach dem 31.03.1993 beigesetzt) noch nicht abgelaufen ist. Das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.

Als Ersatz für die, bis zum Zeitpunkt der Schließung noch nicht ausgeübten Nutzungsrechte werden folgende Festlegungen getroffen.

Es wird ein neuer Grabplatz auf dem „Neuen Friedhof“ zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren und Nutzungszeiten dieser Grabstätte richten sich nach der jeweils gültigen Satzung der Stadt Schmölln und werden nahtlos entsprechend der bisherigen Grabstätte „Urnenhain – Ziegengraben“ weitergeführt (§ 12 Abs. 7 Friedhofssatzung).

Auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten werden folgende Leistungen von der Stadt Schmölln ausgeführt oder von der Stadt Schmölln an Dritte vergeben.

Der Antrag bedarf der Schriftform.

- Umbettungen von Urnen aus Grabstätten, welche nicht mit 4 Urnen voll belegt sind und die Beisetzung der letzten Urne nach dem 31.03.1993 erfolgte.
Es wird auf die Bestimmungen § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schmölln verwiesen.
- Die Umsetzung des Grabsteins (§ 4 Abs. 6 der Friedhofssatzung).
- Die dabei zu beseitigende Bepflanzung oder anderweitige Gestaltungsobjekte (z.B. Kies, Platten) werden für das neue Grab zur Verfügung gestellt. Neue Einfassungen werden mit umgesetzt. Für alte Einfassungen gibt es keine Entschädigung. Die Friedhofsverwaltung prüft dabei den Einzelfall gemeinsam mit den Nutzungsberechtigten (§ 4 Abs. 6 Friedhofssatzung).
- Die Stadt Schmölln übernimmt somit nicht die Kosten für die Gestaltung der neuen Grabstätte, da diese Leistung durch die Beisetzung in der alten Grabstätte auch angefallen wären.
- Das bisherige Grab Urnenhain wird eingeebnet.
Alle bestehenden Grabstätten können entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Schmölln bis zur Entwidmung des Friedhofes verlängert werden.

Die Kosten der Einebnung nach dem Auslaufen der Nutzungszeit oder nach Ablauf der Verlängerung verbleiben bei dem Nutzungsberechtigten (§ 27 Friedhofssatzung der Stadt Schmölln).

Die Entwidmung des Friedhofs soll frühestens nach dem Ablauf der Ruhefrist von 15 Jahren erfolgen (§ 31 ThürBestG).

Begründung:

Mit der Schließung des Friedhofs erfolgt eine Außerdienststellung. Damit bleibt der Friedhof als solcher bestehen. Er bleibt weiter zum Besuch und zur Pflege der Gräber geöffnet. Lediglich weitere Bestattungen werden eingestellt und es wird keinen (einen eingeschränkten) Winterdienst geben.

Die Ehrfurcht vor der letzten Ruhestätte und das Andenken an die Toten fordern die bisherige Nutzungsbeschränkung auf weitere 15 Jahre. Nach diesem Zeitraum kann der Friedhof „Urnenhain - Ziegengraben“ entwidmet werden. Damit wird der Friedhof völlig aufgelöst und kann einer anderen Verwendung zugeführt werden (z.B. Wald).

Zur Zeit bestehende ungenutzte Grabstätten sollen eingeebnet und bis zur Entwidmung angemessen hergerichtet werden (z.B. Grasnutzung).

Die Schließung gefährdet in keiner Weise die Bestattung in der Stadt Schmölln. Es sind in der Stadt Schmölln 2 weitere Friedhöfe vorhanden, deren Träger die Stadt Schmölln ist.

In der Kernstadt Schmölln gibt es drei Friedhöfe, deren Träger die Stadt Schmölln ist. Die Friedhöfe umfassen 61.209 m². Dazu kommen noch 5 kleinere Friedhöfe in Ortsteilen. Zwei dieser Friedhöfe befinden sich ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Schmölln und drei Friedhöfe befinden sich in Trägerschaft der jeweiligen Kirchengemeinde. Die örtlichen Verhältnisse in der Stadt Schmölln ermöglichen es somit einen Friedhof zu schließen. Es steht dann immer noch eine Fläche von 59.572 m² zur Verfügung.

Mit der Zunahme der Feuerbestattungen spielte die Platzfrage auf den Friedhöfen keine Rolle mehr. Die in den letzten Jahren analysierten Beisetzungen zeigen deutlich, dass die Feuerbestattungen in den letzten 10 Jahren auf den von der Stadt Schmölln betriebenen Friedhöfen bei 82 % lagen. Erschwerend wirkt, dass von den Feuerbestattungen wiederum in dieser Zeit sich nur 57 % für ein Urnenwahlgrab entschieden. 43 % wählten die Möglichkeit in einer Gemeinschaftsanlage beigesetzt zu werden.

Es entstehen damit erhebliche Aufwendungen, die Freiflächen und das Bild des Friedhofs angemessen zu gestalten. Es wird schon seit einigen Jahren geprüft Friedhofsfläche zu schließen und nach einer angemessenen Frist zu entwidmen. Ein weiteres öffentliches Interesse besteht darin, dass die Stadt wiederholt von der Rechnungsprüfung aufgefordert wurde die Kostendeckung für das Bestattungswesen zu verbessern. Das ist bei der großen Friedhofsfläche nicht durch Ausgabenminimierung möglich, sondern nur durch Gebührenerhöhung. Nur mit einer Nutzungsänderung der nicht benötigten Fläche kann diesem öffentlichem Interesse begegnet werden.

Ein weiterer Aspekt ist die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Schmölln. Zukunftsorientiert ist mit keinem erheblichen Mehrbedarf an Friedhofsfläche zu rechnen.

Die Schließung des Friedhofes „Urnenhain – Ziegengraben“ ist für die Stadt Schmölln nach dem öffentlichen Interesse gemessen an Aufwand und Kosten die beste Möglichkeit.

Der Friedhof „Urnenhain - Ziegengraben“ ist ein Urnenfriedhof auf welchem zu keinem Zeitpunkt Erdbestattungen vorgenommen wurden. Es gibt nur eine Grabart vierstelliges Urnenwahlgrab und eine Gemeinschaftsanlage. Gesundheitspolizeiliche Gesichtspunkte spielen somit keine Rolle. Die notwendigen Umbettungen der Urnen aus den Wahlgräbern werden von der Stadt getragen. Die Totenehrung durch noch lebende Angehörige, nur an anderer Stelle, wird gewährleistet. Die Entfernung zwischen

den Friedhöfen von ca. 900 m wird als zumutbar angesehen.

Der Friedhof „Urnenhain – Ziegengraben ist ein sehr „junger“ Friedhof. Der Friedhof selbst und einzelne Grabmale stehen nicht unter Denkmalschutz. Größere Grabmale und Kriegsgräber, die von der Bundesrepublik finanziert werden und erhalten werden müssen, sind nicht vorhanden. Selbst die Gräber der Gründer des Friedhofs aus dem Jahr 1927 lassen keine Inschrift mehr erkennen und sind mit Efeu bewachsen.

*Schmölln, den 09.08.2007
Landgraf, Amtsleiterin Kämmerei*

Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Beschlussentwurf können in der Zeit vom 09. November 2007 bis einschließlich 07. Dezember 2007 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Kämmerei, Zimmer 3, vorgebracht werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 17. September 2007 die nachstehende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln vom 18. Oktober 2007 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2007 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln vom 18. Oktober 2007 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Linß, Amtsleiter Hauptamt

**Gebührensatzung
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln
vom 18. Oktober 2007**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schmölln hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 17.09.2007 die folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schmölln.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Schmölln erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehen und Ende der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtungen und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5**Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos erfolgen.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6**Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gebühren für Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Brückentagen oder aus sonstigen Gründen, geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Gebühr für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wird ein Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung abgemeldet, ist bei Verbleib des Kindes bis zum 15. des Monats die Hälfte der jeweils maßgeblichen Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtung zu zahlen. Bei Verlassen der Kindertageseinrichtung nach dem 15. des Monats ist die volle Gebühr zu zahlen.

§ 7**Befreiungen**

- (1) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt. Verlängert sich der Zeitraum der Krankheit um mindestens einen Monat, so verlängert sich die Befreiung von der Gebühr um einen weiteren Monat.
- (2) In den Fällen des Absatzes (1) ist über die Leiterin der Kindertageseinrichtung frühestmöglich ein Antrag zu stellen, wenn ein solcher Fall eintritt bzw. bevorsteht.
- (3) Die Stadt Schmölln, Hauptamt, entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Dauer der Gebührenbefreiung.

§ 8**Gebührensätze**

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in einer Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Alter sowie nach der Betreuungszeit (Halbtag/Ganztage). Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Zur Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr für Kinder gestaffelt nach Alter und Anzahl gemäß Absatz (1):

Alter des Kindes**Monatsgebühr**

	Monatsgebühr		
	1. Kind	2. Kind	3. o. jedes w. Kind
ab 3 Jahr	90,00 Euro	70,00 Euro	50,00 Euro
2 Jahre bis 3 Jahre	110,00 Euro	85,00 Euro	61,00 Euro
1 Jahr bis 2 Jahre	140,00 Euro	108,00 Euro	78,00 Euro
6 Monate bis 1 Jahr	180,00 Euro	-	-

In Härtefällen, bei denen die Bestimmungen des § 9 nicht greifen – insbesondere bei Alleinerziehenden in Ausbildung mit Platzbedarf für Kind bis 1 Jahr – erfolgt eine Einzelfallprüfung. Danach kann von der Gebühr nach § 8 Abs. 2 abgewichen werden.

- (3) Unter dem 1. Kind versteht sich das Kind mit dem höheren Betreuungsaufwand und somit das jüngere/jüngste Kind.
- (4) Wird das Kind nur halbtags betreut (maximal 6 Stunden), so verringern sich die Benutzungsgebühren auf 70 von Hundert der nach den Absätzen (2) und (3) maßgeblichen Gebühren für eine Ganztagsbetreuung. Diese Kinder sind spätestens nach dem Mittagessen bzw. vor dem Mittagsschlaf aus der Kindereinrichtung abzuholen.
- (5) Erziehungsberechtigte, die ihr Kind ohne Anmeldung nur tageweise in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten, gelten folgende Gebühren:
 - pro Betreuungstag 10 von Hundert der Monatsgebühr für die jeweilige Altersstufe
 Bei Kindern nach Absatz (2) bildet die Monatsgebühr für das 1. Kind die Bemessungsgrundlage.
 Ein Rechtsanspruch auf tageweise Betreuung besteht nicht.
- (6) Für die Änderung der altersabhängigen Gebührenhöhe ist entscheidend, wann das entsprechende Alter der nächsten Altersstufe erreicht wird. Liegt dieser Tag vor dem 15. eines Monats, ist die Gebühr für die nächsthöhere Altersstufe zu berechnen. Liegt dieser Tag auf bzw. nach dem 15. eines Monats, ist die Gebühr für die niedrigere Altersstufe zu berechnen.

§ 9**Übernahme der Benutzungsgebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. des Monats, welcher auf den Tag der öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 30.05.2001 ausdrücklich aufgehoben und ersetzt.

Schmölln, den 18. Oktober 2007

Köhler, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Information zur Umgebungslärmrichtlinie

In den letzten Jahrzehnten hat die Belastung der Bevölkerung durch Lärm erheblich zugenommen. In Deutschland sind nach Berechnungen des Umweltbundesamtes rund 13 Millionen Menschen allein schon durch Straßenverkehr mit Geräuschpegeln belastet, die lärmbedingte Gesundheitsrisiken und zunehmende Schlafstörungen verursachen. In anderen Ländern Europas sieht es nicht besser aus. Dies hat dazu geführt, dass die EU die „RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ – kurz die Umgebungslärmrichtlinie – beschlossen hat. Mit ihrer Hilfe soll es leiser werden, um Belästigungen und gesundheitliche Schäden abzuwenden. Dazu werden in mehreren Schritten/Phasen Lärmkarten und Aktionspläne von den Kommunen erstellt.

Als erster Schritt wurden für alle betroffenen Kommunen Lärmkarten durch die Thüringer Landsanstalt für Umwelt und Geologie erarbeitet.

Für die Stadt Schmölln sind diese Kartierungsergebnisse unter der Internetadresse: www.tlug-jena.de (Kartierungsergebnisse ausgewählter Kommunen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie) abrufbar.

Die im PDF-Format vorliegenden thematischen Karten beinhalten die Schwerpunkte:

- Lärmkarte 24-Stundenwert
- Lärmkarte Nacht
- Häuser, an denen 65 LDEN und/oder 55 dB (A) LNIGHT überschritten wird,
- Betroffene Wohngebäude nach Nutzungsgebieten.

Darüber hinaus können die vorgenannten Karten in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 01, Bauamt, Zimmer 8

**Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

*Schmöln, am 29.10.2007
Köhler, Bürgermeister*

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat auf seiner Sitzung am 26.10.2006 beschlossen, auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schmölln, Beschluss-Nr. 36-A/90 vom 27.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln fortzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit ämlich bekanntgemacht. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadt Schmölln soll im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt werden.

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplanes:

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der Stadt Schmölln als vorbereitender Bauleitplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde dar.

Zum Gebiet der Stadt Schmölln gehören folgende Gemarkungen:

Schmöln (Flur 1 bis 28)	Selka (Flur 1, 2 und 3)
Nödenitzsch (Flur 1 und 2)	Kummer (Flur 1 und 2)
Bohra (Flur 1 und 29)	Nitzschka (Flur 1 und 2)
Schloßig (Flur 1)	Zschernitzsch (Flur 1 und 2)
Steinsdorf (Flur 1)	Großstöbnitz (Flur 1, 2, 3 und 4)
Sommeritz (Flur 1 und 2)	Kleinmückern (Flur 1)
Weißbach (Flur 1, 2 und 3)	Kleinstöbnitz (Flur 1)
Brandrübel (Flur 1 und 2)	

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen vom

12. November 2007 bis zum 21. Dezember 2007

in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 01, Bauamt, Zimmer 8 öffentlich aus.

Der Vorentwurf und die Begründung können:

**Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

*Schmöln, am 29.10.2007
Köhler, Bürgermeister*

Schmöln, den 26.10.2007

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau Bahnübergang km 8,838 und Auflassung Bahnübergang km 8,855 ohne Neubau Ersatzweg im Zuge der Strecke (6268) Göbnitz – Gera Süd“ in der Stadt Schmölln, Ortsteil Zschernitzsch.

Hierbei handelt es sich um den Bahnübergang im Ortsteil Zschernitzsch zwischen dem „Sprottenweg“ und den sich vor dem Bahnübergang gabelnden Straßen „Taupadler Weg“ und „Am Köthelbach“. Hierbei ist vorgesehen den Bahnübergang Richtung „Taupadler Weg“ zu erneuern und den Bahnübergang Richtung „Am Köthelbach“ zu schließen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 16.10.2007 Az.: 53.101/Pap/35/06 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.11.2007 bis 23.11.2007** in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, Bauamt, Zimmer 8

**Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Köhler, Bürgermeister

Aktualität ist gefragt

Aufruf und Bitte an alle Unternehmen – Einträge auf Firmen-datenbank der Stadt Schmölln überprüfen!

Aus aktuellem Anlass möchte ich all unsere Firmen und Unternehmen bitten, die Einträge des Firmenverzeichnisses auf der Homepage der Stadt Schmölln auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Das Firmenprofil kann unter www.schmoelln.de - unter der Rubrik „Wirtschaft“ -eingesehen werden.

Änderungen und Ergänzungen hierzu können in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 bei Frau Herbig (Tel. 03 44 91 / 76 30 und Fax: 03 44 91 / 70 50) eingereicht, aber auch per mail an stadtverwaltung@schmoelln.de. vorgenommen werden.

Für alle Firmen und Unternehmen, die noch nicht auf unserer Homepage gelistet sind, besteht die Möglichkeit der **kostenlosen** Eintragung. Rufen Sie dafür bitte über das Telefon 03 44 91 / 76 30 den Erfassungsbogen für den Eintrag Ihrer Firma in die Firmen-datenbank der Stadt Schmölln ab.

Carmen Herbig, Pers. MA des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit - Herr Hans Lange, Gewerbelehrer i.R., stellt uns zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Schmölln zur Verfügung.

Die nachfolgend aufgeführten Broschüren sind in der Stadt-information Schmölln und im Knopf- und Regionalmuseum erhältlich und können gegen einen kleinen Obolus (neben den bereits erschienenen Ausgaben) erworben werden. Der Erlös wird wiederum unserem Knopfmuseum zugute kommen.

- Der Berufsschulverband Schmölln
- Aus der Geschichte der Berufsschule Schmölln
- „Die Fortbildungsschule 1836-1922“
- Aus der Geschichte der Berufsschule Schmölln
- „Die Mädchenfortbildungsschule 1915-1922“
- Aus der Geschichte der Berufsschule Schmölln
- „Die Berufsschule 1922-1945“
- Aus der Geschichte der Berufsschule Schmölln
- „Die Berufsschule 1945-1970“
- Die „Höhere Landwirtschaftsschule zu Schmölln“

Für Leseratten und Wissbegierige ist bestimmt wieder etwas Interessantes dabei. Sie werden informiert, sobald uns Herr Lange weitere Beiträge zur Verfügung stellt.

Carmen Herbig, Pers. Mitarbeiterin des Bürgermeisters

Erinnerung an den Steuertermin 15. 11. 2007

Die Stadtkasse Schmölln erinnert hiermit an die

Grundsteuer, fällig am 15.11. 2007,

Gewerbsteuer, fällig am 15. 11. 2007

Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und Kassenzeichen auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse Schmölln.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVGKost 0 und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bankverbindungen:

Konto 1 301 003 960

BLZ 830 502 00

Sparkasse Altenburger Land

Konto 63 010

BLZ 830 654 08

VR-Bank Altenburger Land eG

Stadtverwaltung Schmölln, Stadtkasse

Volkstrauertag

Die Gedenkveranstaltung aus Anlass des Volkstrauertages findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 18. November um 10.00 Uhr am Gedenkstein auf dem Neuen Friedhof statt. Sowohl die Stadtverwaltung Schmölln als auch der Regionalverband Schmölln e.V. des Bund der Vertriebenen bitten um eine rege Teilnahme an dieser Gedenkveranstaltung.

Stadtverwaltung Schmölln

BdV Regionalverband Schmölln e.V.

Zustellung der Lohnsteuerkarten 2008 ist abgeschlossen

Die allgemeine Übermittlung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 ist abgeschlossen. Wir bitten Sie, die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte zu überprüfen und eventuelle Änderungen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 vornehmen zu lassen. Beachten Sie jedoch: Kinderfreibeträge für über 18-jährige Kinder darf grundsätzlich nur das Finanzamt eintragen.

Wurde Ihnen in diesem Jahr keine Lohnsteuerkarte zugestellt, obwohl Sie in den vergangenen Jahren eine Lohnsteuerkarte per Post erhielten, melden Sie sich unbedingt **innerhalb von 1 Monat** nach Erscheinen dieser Anzeige im Einwohnermeldeamt.

Benötigen Sie erstmals eine Lohnsteuerkarte, können Sie diese jederzeit kostenfrei beantragen.

Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte mehr benötigen (z.B. Renteneintritt, Selbstständigkeit), geben Sie die erhaltene Lohnsteuerkarte im Einwohnermeldeamt ab. Sie erhalten dann in Zukunft keine Lohnsteuerkarte mehr zugesandt.

Auftretende Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes gerne persönlich oder telefonisch unter 03 44 91 / 76 89.

Das Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit erinnert:

Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen für das Jahr 2008 rechtzeitig stellen!

Das Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständer, Warenautomaten, Werbeaufstellungen sowie Werbewagen bedarf einer Sondernutzungserlaubnis. Diese ist entsprechend der Sondernutzungssatzung der Stadt Schmölln beim Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit, Markt 1 in 04626 Schmölln schriftlich zu beantragen.

Der Antrag soll mindestens Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, sowie Angaben über Ort, Größe, Umfang und voraussichtliche Dauer der Sondernutzung enthalten und kann formlos gestellt werden.

Alternativ können Sie sich auch einen Vordruck im Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit abholen. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular auch elektronisch zu (Anforderung per E-Mail an: ordnungsamt@schmoelln.de).

Ihr Sachgebiet Allgemeine Ordnung und Sicherheit

Einladung in den Ratskeller

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Kreisjägermeister Köhler liest Geschichten und Verse vom Leeden-Köhler. Herrn Stefan Köhler ist es gelungen, Geschehnisse aus dem Alltag und der Natur in einem kleinen Büchlein in witziger Versform festzuhalten. Aus diesem Anlass möchten wir alle Interessierten recht herzlich für

Mittwoch, d. 05. Dezember 2007

um 18:30 Uhr

in den Ratskeller der Stadt Schmölln, Markt 1

einladen.

Herr Köhler wird an diesem Abend kleine Geschichten vorlesen – untermalt von Klängen der Jagdhornbläser.

... und wer noch auf der Suche nach einem einfallsreichen Weihnachtsgeschenk ist, kann an diesem Abend ein handsigniertes Buch vom Autor erwerben ...

Viel Vergnügen wünscht Ihnen

Carmen Herbig, Pers. Mitarbeiterin des Bürgermeisters

Verkaufsoffener Sonntag am 1. Advent in Schmölln

Die Stadtverwaltung Schmölln informiert, dass die Schmöllner Gewerbetreibenden Ihre Geschäfte am Sonntag, den 02.12. (1. Advent) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen dürfen. Das Landratsamt Altenburger Land hat hierzu eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen, welche im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde.

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2008/09

Der Elterninformationsabend der Staatlichen Grundschule Schmölln findet am **19.11.2007 um 19:00 Uhr** im **Saal der Sparkasse** in Schmölln statt.

Termine für die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger:

Die, 11.12.2007	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi, 12.12.2007	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mo, 17.12.2007	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Termin des ersten Elternabends:

Der Informationsabend findet am Montag, den 27.11.2007 um 19:00 Uhr im Sparkassensaal des Kompetenzzentrums in Schmölln statt.

Mit freundlichen Grüßen
Neumann

ö ö ö
 ü ö
 ö

ß ü

ä ö
 äü ü
 ö ü

ä ö
 äü ü
 ö

Kirchliche Nachrichten

Diakonie

Sozialdiakonische Jugendarbeit Altenburg

Straßensozialarbeit Schmölln

Crimmitschauer Str. 50a, 04626 Schmölln, Tel./Fax: (03 44 91) 8 21 83

Ansprechpartner: Rebekka Weiß

Beratungszeit: Di 14.00 - 17.00 Uhr u. nach Vereinbarung

Suchtberatungsstelle Schmölln

Friedrich-Naumann-Straße 4

04626 Schmölln, Tel./Fax (03 44 91) 8 14 72

Ansprechpartnerin: Christiane Held

Sprechzeit: Montag 09.00 - 11.00 Uhr & 15.00 - 17.00 Uhr

Kirchenkreissozialarbeit im Altenburger Land

Ansprechpartnerin: Johanna Schwarzrock

- Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
- Vermittlung von Kuren des Müttergenesungswerkes in Deutschland (MGW)

Kreisdiakoniestelle Schmölln

Schulstraße 7, Tel. + Fax: 03 44 91 / 2 71 02

Sprechzeit: Dienstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kreisdiakoniestelle Altenburg

Geraer Straße 46, Tel.: 0 34 47 / 8 95 80 20 • Fax: 8 95 80 21

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HILFE zur Antragstellung und Interpretation von Fragen zum ARBEITSLOSENGELD II

Kreisdiakoniestelle Schmölln, Schulstr. 7, Tel. 03 44 91 / 2 71 02

Ansprechpartnerin: Fr. Sokolowski/Fr. Meuche

Sprechzeit: Donnerstag, 09.00 - 12.00 Uhr
telefonische Anmeldung erwünscht!

SOZIALE GRUPPENARBEIT DER KDST SCHMÖLLN

- **Geprächskreis für Menschen mit seelischen Problemen**
Mo 05. 11. 07, 14.00 Uhr in Schulstr. 7
Mo 03. 12. 07, 14.00 Uhr dto.
- **Geprächskreis für Menschen mit Suchtproblemen**
Do 01. 11. 07, 18.00 Uhr in Schulstr. 7
Do 06. 12. 07, 18.00 Uhr dto.
Ansprechpartner über Tel. 03 44 91 / 8 08 31 o. 01 73 / 3 64 84 86
- **Senioren-Gesprächskreis**
Di 13. 11. 07, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal
Di 11. 12. 07, 14.00 Uhr dto.
- **Bewegung und Tänze im Sitzen**
Do 08. 11. 07, 14.00 Uhr in Kirchplatz 7/Ernst-Otto-Saal
Do 06. 12. 07, 14.00 Uhr dto.
- **Kreativ-Treff**
Mi 21. 11. 07, 09.30 Uhr in Schulstr. 7
Mi 05. 12. 07, 09.30 Uhr dto.
- **Treff für Spätaussiedler/innen**
Mo 26. 11. 07, 14.30 Uhr in Schulstr. 7
Mo 17. 12. 07, 14.30 Uhr dto.
- **Gruppentreffen für gehörlose Menschen**
Termine für November/Dezember 2007 bitte erfragen
über Pfarrer Siegesmund, Fax: (0 34 47) 89 48 80

- Gruppentreffen für Angehörige von an Alzheimer erkrankten Menschen
Informationen über Tel. (0 34 47) 50 07 59
Diakonie-Sozialstation Altenburg, Frau Georgi

AKTION „WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON“ vom 01. - 15. NOVEMBER 2007

» **Informationen erhalten Sie über die Kreisdiakoniestelle Schmölln**

Schulstr. 7; Telefon 03 44 91 / 2 71 02 dienstags 09 - 12 und 14 - 17 Uhr und **Kreisdiakoniestelle Altenburg**
Geraer Str. 46; Telefon 03447 / 8 95 80 20

» **Info-Material und einen Karton zum Selberbasteln gibt es am 10.11.2007, 14 - 18 Uhr zum Kinder-Jugend- und Familientag in der Stadthalle Gößnitz, Freiheitsplatz**

» **Ihre Sammelstelle ist wie folgt geöffnet:**

SCHMÖLLN

Stadtkircherei Schmölln; Pfarrgasse 17
01. - 15.11. 2007, MO - FR 9.00 - 13.00 Uhr

ALTENBURG

Brüderkirche Altenburg
01. - 15.11.2007, MO - FR 10.00 - 16.00 Uhr
(Öffnungszeiten der Brüderkirche)

NOBITZ

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nobitz, Kirchgasse 5
Tel. 0 34 47 / 37 51 60
01. - 15.11.2007, MO - FR 8.00 - 14.00 Uhr

Johanna Schwarzrock,

Sozialarbeiterin im Kirchenkreis

Kath. Pfarrgemeinde Schmölln „Mariä Unbefleckte Empfängnis“ Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntagsgottesdienst:

am 1./3. und 5. Sonntag im Monat: 8.30 Uhr
am 2. und 4. Sonntag im Monat: 10.00 Uhr

Chor: donnerstags 20.00 Uhr

Jugendgruppe: samstags 19.30 Uhr

Hl. Messe: mittwochs 18.00 Uhr

Kinder-, Jugend- und Familientag:

Samstag, 10.11. ab 14.00 Uhr im Kulturzentrum Gößnitz:

St.-Martins-Feier: Sonntag, 11.11., 17.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche, anschl. Laternenumzug zur katholischen Kirche

Seniorenachmittag: Freitag, 16.11., Beginn 14.00 Uhr mit der Hl. Messe

Caritas-Regionaltag: Samstag, 17.11., 14.00-17.00 Uhr im Pfarrhaus Altenburg mit Pfr. Dietmar Brosig, Greiz/Caritasreferent: „Leid lindern – Elisabeth von Thüringen heute“
Herzliche Einladung an alle Interessenten, die sich dem Dienst am Mitmenschen im Sinne von Elisabeth von Thüringen verschrieben haben!

Weinfest: Samstag, 17.11., 18.30 Uhr in Altenburg

Mittwochsschule 30+: 28.11., 19.45 Uhr im Pfarrhaus Altenburg mit Dr. Bernhard Dittrich, Dresden:
„Welche Kirche hat Jesus gewollt?“
– Entzweit diese Frage Katholiken und Protestanten erneut?“

Advents-Weekend der Dekanatsjugend:

Freitag, 30.11. bis Sonntag, 02.12.
in Wechselburg

Kindercafé:

Sonntag, 02.12., 9.30 Uhr
im Gemeindehaus Schmölln

50. Aktion Dreikönigssingen in Deutschland – 50 Jahre solidarisches Engagement von Kindern für Kinder

Seit nunmehr 50 Jahren wird deutschlandweit unter der Trägerschaft des Kindermissionswerkes und später auch des Bundes der Katholischen Jugend das Dreikönigssingen durchgeführt. Mittlerweile beteiligen sich aus fast allen 12.000 katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands ca. 500.000 Kinder und Helfer, unterstützt von Christen anderer Konfessionen und weiterer tatkräftiger Helfer an dieser Aktion.

Im vergangenen Jahr wurde ein Spendenergebnis von 39 Mio. Euro erreicht. Unter dem diesjährigen Motto „Sternsinger für eine Welt“ erfüllen die Teilnehmer stets einen weiteren wichtigen Auftrag: den Segen des Kindes von Betlehem in die Häuser und Einrichtungen zu bringen.

Die „Karawane“ der Heiligen Drei Könige und ihrer Begleiter ist in Schmölln und Umgebung seit dem Jahr 1997 unterwegs. Alle Kinder, die gerne mitmachen wollen, sind herzlich willkommen, die Vorbereitungstreffen zu besuchen, bei denen neben wichtigen Informationen und dem Lernen der Lieder auch ein tolles Bastelangebot winkt!

Vorbereitungstreffen:

Samstag, 01.12., 08.12., 16.12., 22.12., jeweils 10.00 - 11.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Lindenberg 2.

Am 26.12. werden die Kinder innerhalb des Gottesdienstes feierlich ausgesendet und machen sich in Gruppen ab 27.12. bis in das neue Jahr hinein auf den Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kirtzel, Sozialarbeiterin

**Nachrichten für die Kirchgemeinde Weißbach mit Sommeritz, Selka, Brandrübél, November 2007
Liebe Einwohner von Weißbach, Selka, Sommeritz und Brandrübél, liebe Leser!**

Wir haben die ersten kalten Tage hinter uns, auch meine Sandalen sind inzwischen im Winterschlaf. Vor uns liegt wieder die Zeit, deren Höhepunkt sicher für fast jeden Menschen Weihnachten ist. Viele Vorbereitungen sind wieder zu treffen. Damals, als Maria und Josef in Bethlehem eintrafen, hatte sich keiner vorbereiten können – Gott brauchte dies auch nicht, um „zur Welt“ zu kommen. Allerdings: die Bibel erzählt im Matthäus-Evangelium, dass sich doch jemand vorbereitet hatte: die „Heiligen drei Könige“. Sie waren schon längst unterwegs. Der Stern war ihnen schon lange zuvor erschienen und sie hatten sich auf den Weg gemacht, um pünktlich anzukommen. Eine russische Legende berichtet davon, dass es eigentlich sogar vier Könige waren, die sich auf den Weg machten. Wo ist aber dieser vierte König geblieben? Die Legende erzählt, dass dieser König unterwegs einfach sein

Ziel aus den Augen zu verlieren scheint. Als ihm nämlich Menschen und Situationen in den Weg treten, die seine Hilfe und seine Zuwendung brauchen, muss er sich entscheiden: Wenn ich mich jetzt aufhalte, verpasse ich unter Umständen die anderen drei Könige und komme nicht ans Ziel. Aber andererseits empfindet er so viel Mitleid und Verantwortungsbewusstsein, dass er sich dreimal entscheidet, den Menschen an seinem Wegrand zu helfen. Mittellos, frierend und zu Fuß kommt auch er schließlich in Jerusalem an, wo sich die vier Könige treffen wollten, um den neuen König zu begrüßen. Allerdings wird er Zeuge der Kreuzigung Jesu. Als er sich schon enttäuscht zurückziehen will, sagt Jesus zu ihm: Du bist als Einziger wirklich am Ziel angekommen, gerade weil du dich hast aufhalten lassen, um für Menschen in Not da zu sein.

Dieser König musste sein Ziel gar nicht suchen, das Ziel hat ihn gefunden und er ist nicht blind gewesen für die Begegnungen mit Jesus. Denn das hat Jesus selbst gesagt: was ihr einem von meinen geringsten Geschwistern getan habt, das habt ihr mir getan. Seien auch Sie unterwegs mit offenen Augen wie dieser vierte König. Manchmal ist der Weg das Ziel. Auf jeden Fall gilt seit Jesus: Unsere Zukunft müssen wir uns nicht erarbeiten, sondern sie findet uns – kommt auf uns zu, wie das jede ordentliche Zukunft so an sich hat. Augen auf!

In diesem Sinne wünscht wie immer: lassen Sie gut auf sich aufpassen!

Ihr Pfarrer Stephan Bernstein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 11.11./14.00 Uhr SELKA

Gottesdienst im Zusammenhang mit der **Gemeindekirchenrats-Wahl:** (Wahllokal i.d. Kirche offen von 13 – 16 Uhr)

Bibelcafé im Pfarrhaus Weißbach:

Mittwoch, 14.11./15.30 Uhr: „Was die Urgeschichten der Bibel über uns wissen!“

Gottesdienste zum Ewigkeits-Sonntag:

Sonntag, 25.11. 14.00 Uhr SOMMERITZ, 15.30 Uhr WEISSBACH, mit **Heiligem Abendmahl**

Advents-Gottesdienste:

1. Advent, Sonntag, 2.12. 10.00 Uhr SOMMERITZ, mit **Einführung der Kirchenältesten**

3. Advent, Sonntag, 16.12. 17.00 Uhr SELKA,

Gottesdienst mit vielen Adventsliedern **zur Wiederinbetriebnahme der Kirche nach der Dachsanierung**

19.00 Uhr WEISSBACH, Gottesdienst mit vielen Adventsliedern

Gemeindefahrt in das adventliche Erzgebirge (Seifen u.a.):

Sa., 15. Dezember (Anmeldungen ab sofort, Preis: ca. 35 EUR Einzelheiten später)

Weitere Hinweise:

- Christenlehre: freitags 15.30 Uhr Pfarrhaus Weißbach
- Für das diesjährige Krippenspiel melden sich die Kinder bitte umgehend freitags bei der Christenlehre an.
- Konfirmanden-Unterricht: freitags 14.30 Uhr in Schmölln, Pfarrgasse 17
- Am **Ewigkeits-Sonntag, 25.11.** wollen wir in den Gottesdiensten wieder derer gedenken, die im vergangenen Kirchenjahr (ab Advent 2006) verstorben sind. Auch der Endlichkeit unseres eigenen Lebens werden wir dabei bewusst. Das Heilige Abendmahl soll uns dabei zur Vergewisserung im Glauben dienen, dass die Auferstehung Jesu Christi all denen

gilt, die sich im irdischen Leben zu ihm bekennen. Besonders eingeladen sind an diesem Tag die Angehörigen von Verstorbenen aus unserer Gemeinde.

- Die **Kirchenbaustelle Selka ist bald beendet!** Am 3. Advents-Sonntag, 16. Dezember wollen wir sie mit einem festlichen Gottesdienst wieder ganz in Benutzung nehmen. Durch vereint helfende Kräfte auch aus den anderen Dörfern der Kirchgemeinde konnten wir ja das gottesdienstliche Leben auch während der Bauphase aufrecht erhalten. Jetzt kommt es darauf an, dass die Einwohner und Gemeindeglieder von Selka selbst ihre Kirche wieder in Besitz nehmen. Dafür wurde sie saniert! Doch dafür ist zuerst einmal ein **großer Putz-Einsatz** nötig. Ich bitte alle Selkaer am Freitag, 14.12. ab 14.00 Uhr mit Besen, Eimern und Putzmitteln in die Kirche zu kommen, damit sie wieder glänzt.
- Auf diesem Wege möchte ich wieder allen Gemeindegliedern herzlich gratulieren, die in diesem Monat **Geburtstag** feiern! Gott segne Sie und bewahre Sie für das neue Lebensjahr. Mögen Sie spüren, dass ER auch für Sie da ist mit seiner Liebe und Hilfe!

Sie erreichen mich im Pfarramt Weißbach **freitags** zwischen ca. 09.30 und 12 Uhr persönlich oder telefonisch (Tel.: 8 23 92), ansonsten im Pfarramt Großenstein (Tel.: 03 66 02 / 9 32 99, Fax: 9 32 01, E-Mail: kirche-grossenstein@t-online.de).

Herzliche Grüße

Ihr St. Bernstein, Pfarrer



Sankt Nicolai

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 18.11.2007

10.00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn in der Stadtkirche/
Lektorin Kühn

Sonntag, 25.11.2007

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Stadtkirche
10.00 Uhr Kindergottesdienst/Sup. i. R. Blum

Sonntag, 02.12.2007

14.30 Uhr Adventsfeier im Reussischen Hof/
Pfarrer Nitzsche und Frau Beyrer
17.00 Uhr Konzert „Harmonic Brass“, Stadtkirche

Sonntag, 09.12.2007

10.00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn in der Stadtkirche/
Lektorin Kühn

Sonntag, 16.12.2007

17.00 Uhr Adventsmusik, Stadtkirche/Frau Beyrer/Singkreis

Kirchenführungen nach Vereinbarung

unter Tel. 03 44 91 / 2 25 91

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis

Dienstag, 11.12.2007, 14.00 h, Kirchplatz 7

Kirchenmusik

Kindersingkreis dienstags, 15.45 Uhr, Kirchplatz 6
(schwerpunktmäßig für Vorschulkinder und Kinder des 1. Schuljahres)
Kirchenchor dienstags, 18.15 h, Pfarrgasse 17
Singkreis dienstags, 20.00 h, Kirchplatz 7
Bläserchor dienstags, 20.00 h, Kirchplatz 6

Kinder- u. Jugendarbeit Pfarrgasse 17

Konfirmandenunterricht Klasse 7 freitags 14.30 Uhr
Konfirmandenunterricht Klasse 8 donnerstags 15.15 Uhr
Kindergemeinde Gruppe 1 donnerstags 16.00 Uhr
Kindergemeinde Gruppe 2 donnerstags 17.00 Uhr

Vakanzverwaltung der Kirchgemeinde Schmölln

Pfarrer Hans Nitzsche, 04610 Wintersdorf, Kirchplatz 2a
Tel.: 0 34 48 / 23 86 oder 03 44 92 / 4 23 01
Fax: 03 44 92 / 2 50 79

Sprechstunden: Pfarrgasse 17/dienstags, 09.00 – 11.00 Uhr

Stadtkircherei

Tel: 03 44 91 / 8 21 05 • Fax: 03 44 91 / 58 62 60

Öffnungszeiten: dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr
donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 15.30 Uhr

Ihre Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schmölln

Kirchen-Nachrichten

der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Schmölln
Karl-Liebkecht-Straße 12



Donnerstag, 08. 11. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 11. 11. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst,
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 15. 11. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 18. 11. 2007

KEIN Gottesdienst!

Donnerstag, 22. 11. 2007

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 25. 11. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag,
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 29. 11. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 02. 12. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent,
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule

Donnerstag, 06. 12. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 09. 12. 2007

09.30 Uhr Gottesdienst,
parallel ab 10.00 Uhr Sonntagsschule
15.00 Uhr Gemeinde-Adventsfeier

Montag, 10. 12. 2007

18.00 Uhr Adventsfeier für Aussiedlerfamilien

Donnerstag, 13. 12. 2007

19.30 Uhr Bibelgespräch

Vereinsnachrichten & Veranstaltungen

Landesjugendwettbewerb der Jugendgruppe des ASB Schmölln



Vom 14.09.2007 - 16.09.2007 fand in der Jugendherberge „Froschmühle“ in Mühlthal bei Eisenberg der Landesjugendwettbewerb statt. An den drei Tagen war nicht nur das Können in Erste-Hilfe gefragt, sondern auch Allgemeinwissen, viel Geschicklichkeit und Teamgeist. Man musste sich ganz schön ins Zeug legen, um Beweisen zu können, was in einem steckt. Gab es doch so manche Hürde zu bewältigen um die anderen Mannschaften schlagen zu können. Aber die Mühe hat sich gelohnt. Die Schülermannschaft der ASJ-Schmölln belegte den 2. und 3. Platz.

Allen Beteiligten möchten wir auf diesem Wege unsere Glückwünsche übermitteln und uns bei Frau Angelika Dietzel (Jugendbetreuung) für die aktive Hilfe und Vorbereitung am Landesjugendwettbewerb recht herzlich bedanken.

S. Reichardt, Geschäftsführerin

Hilfe-Tour. Und Danke an den stellv. Vorsitzenden für die uns gewährte Hilfe und Unterstützung.

S. Reichardt, Geschäftsführerin



Erste-Hilfe-Tour des ASB Schmölln



Am 11.10.2007 führte der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. in der Zeit von 11:00 Uhr - 14:00 Uhr im Kaufland Schmölln, erstmals eine Erste-Hilfe-Tour durch. Unser Anliegen bestand darin, wie man den Bürgern bei Unfall oder Verletzung mit einfachen Handgriffen schnelle Erste-Hilfe leisten kann. Mit Vorführungen der stabilen Seitenlage, der Herz-Druckmassage und Beatmung schauten viele interessierte Bürger zu. Leider wagte sich nicht jeder an der Übungspuppe sein Wissen und Können aufzufrischen. Doch die, die daran Teilnahmen merkten schnell, dass vieles schon vergessen oder falsch gemacht wurde. Und da wollen wir ansetzen. Denn jeder kann plötzlich in eine Situation geraten wo schnelle Hilfe Not tut. Der ASB bietet jeden Monat einen Lebensrettenden-Sofortmaßnahme-Lehrgang an, der nicht nur für die Führerscheinerwerber notwendig ist, sondern auch für interessierte Bürger besucht werden kann. Nähere Angaben zu diesem Lehrgang können sie telefonisch unter der Tel.-Nr. 03 44 91 / 2 25 06 erfragen.

Wir möchten uns bei allen die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und uns an diesem Tag besuchten, auf das herzlichste bedanken. Besonderer Dank ergeht an Kaufland Schmölln, für die Nutzung der Stellfläche, sowie an Herrn Kurze, Rettungsassistent des ASB Gera der uns während dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand und an Herrn Sven Reichardt für die Vorbereitung und der professionellen Präsentation der Ersten-

LSM-Lehrgang

(Lebensrettende Sofortmaßnahmen)



Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. führt **am Samstag, dem 10. 11. 2007, von 08.00 bis 14.30 Uhr,**

den nächsten Lehrgang für Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Fahrschüler und Interessenten durch. Lehrgangsort ist die ASB-Geschäftsstelle in Schmölln, Friedrich-Naumann-Str. 04.

Die Teilnehmergebühr beträgt **20,00 EUR.**

Die Anmeldung kann täglich von 08.00 bis 15.00 Uhr persönlich oder unter der Telefonnummer (03 44 91) 2 25 06 erfolgen.

S. Reichardt, Geschäftsführer

Einladung



Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e.V. möchte Sie liebe Seniorinnen und Senioren zu unserer diesjährigen

**Weihnachtsfeier
am 04.12.2007, um 14:00 Uhr,**

im Kultursaal der Fa. Diebeg, Friedrich-Naumann-Str. 4 in Schmölln recht herzlich einladen. Bei leckerem Stollen und Kaffee wird um 15:00 Uhr die Putzfrau Frau Fengler erwartet.

Für die gute Stimmung und Musik sorgt Herr Roland Peth aus Zeitz.

Unkostenbeitrag p.P.: 12,00 Euro.

Reservierungen nehmen wir unter der Tel.-Nr. 03 44 91 / 2 25 06 gern entgegen.

Auf Wunsch werden Sie von zu Hause abgeholt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr ASB-Team.

Veranstaltungsplan November



Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburger Land e.V./Tel. 2 25 06

08.11.2007 Seniorennachmittag im ASB

13.11.2007 Besuch des Keramik-Museum-Jahnsdorf

- 15.11.2007 Seniorennachmittag im ASB
 19.11.2007 Fahrt zum Baden nach Bayreuth
 22.11.2007 Seniorennachmittag im ASB
 26.11.2007 Bastelnachmittag - „Weihnachtsgestecke“ im ASB
 29.11.2007 Seniorennachmittag im ASB
 30.11.2007 Fahrt nach Erfurt - „Apassionata“

Interessenten melden sich bitte bei ASB!

**VHS Altenburger Land
 Geschäftsstelle Schmölln
 Karl-Liebkecht-Str. 2/4
 04626 Schmölln**



Für folgende Kurs im Herbstsemester sollten Sie sich jetzt anmelden:

Konzentrationsprobleme – was tun?

Inhalt: Entwicklung der Konzentration/Ursachen von Konzentrationsproblemen/Trainingsmöglichkeiten zur Förderung der Konzentration

Do., 22.11./29.11.2007, 19:00–20:30 Uhr, 4 Ustd. VHS Schmölln,
 Kursleiterin: D. Weidner

Farb- und Typberatung

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance! Was für ein Typ bin ich eigentlich, was unterstreicht meinen Typ, was passt zu mir? Diese Fragen stellen sich immer mehr Frauen, aber auch Männer. Während dieses Kurses werden Sie erfahren, ob Sie ein Frühlings-, Sommer-, Herbst- oder Winter-typ sind, welche Farben und Formen zu Ihnen passen und - das Ergebnis wird Sie begeistern.

Di., 05.11./12.11./19.11.2007, 18:00-21:00 Uhr, 3 Veranst., 12 UE,
VHS Schmölln

Positiv denken – Teil 1

Gedanken gehen ihre eigenen Wege, es sei denn, wir geben ihnen eine (von uns gewollte) Richtung. Damit beginnen wir gleich an diesem Abend! Wir üben uns in der Bildung und Anwendung von positiven Glaubenssätzen.

Do., 01.11.2007, 17:00-19:30 Uhr, 3Ustd, VHS Schmölln,
 Kursleiterin: K. Zelenka

Ziele visualisieren - Teil 2

„Ich kann mir nicht vorstellen, dass... „ ist gestrichen! Wir bilden Ziele, stellen sie uns vor und wandeln unsere Gedanken um, falls sie uns im Wege stehen.

Do., 08.11.2007, 17:00-19:30 Uhr, 3Ustd, VHS Schmölln

Entspannt handeln – Teil 3

Atem-, Konzentrations- und Entspannungsübungen können uns in der Umsetzung unserer Ziele wirksam unterstützen. Wir üben einige kurze und einfache Methoden ein.

Do., 15.11.2007, 17:00-19:30 Uhr, 3Ustd, VHS Schmölln

**Klang-Massage mit tibetischen Klangschalen
 - ein Eltern-Kind-Kurs zur ganzheitlichen Förderung der
 Persönlichkeit -**

Klangmassagen werden zur Entspannung und im therapeutischen Bereich eingesetzt. Die Schwingungen einer Klangschale wirken auf Körper, Seele und Geist und führen eine tiefe Entspannung herbei. Am Körper aufgelegt und angeschlagen, verbreiten sich die Klänge auch im Körper und werden dadurch ganzheitlich wahrnehmbar. Verspannungen und Blockaden können sich auf sanfte Weise lösen, die Selbstheilungskräfte werden aktiviert.

Klangmassagen fördern die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, stärken das Körperbewusstsein und aktivieren Schaffenskraft und Kreativität. Positive Wirkungen wurden insbesondere bei verschiedenen Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen, bei ADS, Hyperaktivität, Nervosität und Schlafstörungen festgestellt.

**Max. Teilnehmerzahl: 6 Eltern u. 6 Kinder
 (im Alter von ca. 5-10 J.)**

Info-Tag: 30.10.2007, 17:00 Uhr, VHS Schmölln,
 Kursleiterin: K. Zelenka

Workshop Acrylmalerei

Fr., 02.11.2007, 15:00–21:00 Uhr, 8 Ustd. Kunst- und Kräuterhof Posterstein, Dorfstr. 9, Kursleiterin: B. Martin

Faszinierendes Südafrika

Peter Krause nimmt Sie auf eine 3500 km lange Reise durch Südafrika mit, entführt Sie in beeindruckende Landschaften, faszinierende Natur und Kultur. Sie erfahren viel über Land und Menschen und erhalten Tipps und Verhaltensregeln, um auch als Individualtourist Südafrika zu entdecken.

Mi., 07.11.2007, 17:30–19:45 Uhr, VHS Schmölln

Computerschreiben nach der ats-Methode

Mit einem speziellen Trainingsprogramm lernen Sie in kurzer Zeit, die Tastatur blind zu bedienen. Es werden Erkenntnisse aus Pädagogik und Hirnforschung mit Assoziations- und Visualisierungstechniken kombiniert, um ein effektives und schnelles Lernen zu ermöglichen.

Die., 06.11.2007, 17:00–20:30 Uhr, 3 Veranst., 12 Ustd., VHS Schmölln,
 Kursleiterin: I. Dommaschk

Grundkurs Digitale Fotografie

In diesem Kurs erfahren Sie die Vor- und Nachteile der digitalen Fotografie und erhalten einen Überblick über die Bedienung der vielen Knöpfe sowie den Einsatz der verschiedenen Belichtungs- und Motivprogramme. Die Bedienung sowie die Übertragung der Fotos auf einen PC wird Ihnen anhand einer digitalen Kamera anschaulich demonstriert. Ebenfalls Thema sind die Möglichkeiten der Ausgabe der Bilder sowie erste grundlegende Schritte in der Bildverarbeitung. **Bitte bringen Sie Ihre Kamera mit.**

Do., 15.11.2007, 18:30-20:00 Uhr, 12 Ustd, 6 Veranst.,
VHS Schmölln, Kursleiter: J. Paulat

Tabellenkalkulation mit MS Excel Einsteigerkurs

Es werden Kenntnisse über Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale des Kalkulationsprogramms MS Excel vermittelt. Anschließend wird der Umgang mit diesem Programm einschließlich der grafischen Auswertung geübt.

Mi.: 28. 11.2007, 17:30–20:30 Uhr, 18 Ustd., 5 Veranst.,
VHS Schmölln, Kursleiter: Frank-M. Matzanke

Kreativ am Computer – Mit einfachen Mitteln viel erreichen

Individuelle Einladungen oder persönliche Glückwunschkarten gestalten, eine Kalender mit eigenen Fotos selbst herstellen - all dies erlernen Sie in diesem Kurs. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind allerdings Voraussetzung, um mit den Office-Programmen Word und Excel sich Ihr eigenes Projekt zu erarbeiten, Fotos zu scannen und Bilder zu bearbeiten. Die Nutzung des Internets für diese Zwecke wird im Kurs geübt.

Sa., 03.11.2007, 09:00–11:30 Uhr, 15 Ustd. 5 Veranst.,
VHS Schmölln, Kursleiterin: A. Heilmann

Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt

Machen Sie mehr aus sich und nehmen Sie Ihre Geschicke selbst in die Hand! Dazu werden in diesem Kurs praxiserprobte

Strategien und Methoden sowie ihre Umsetzung trainiert und Marketingwissen vermittelt. **Inhalt:** Stärken-Schwächen Profil erstellen, Ziele und Werte definieren, Möglichkeiten der Stellensuche und Bewerbung, was Sie aus Sicht des Unternehmens beachten sollen, welche Hilfen Sie in Anspruch nehmen können, Kommunikation mit sich selbst, unseriöse Angebote erkennen.

Mi., 07./14.11.2007, 17:30 – 20:30 Uhr, 6 Ustd., VHS Schmölln,
Kursleiterin: M. Jorks

Weltklasse-Ensemble

Harmonic Brass zu Gast in Schmölln, Stadtkirche St. Nicolai am Sonntag, 2. Dezember 2007 um 17.00 Uhr

Von ihren vielen Fans in der ganzen Welt wird es bereits sehnsüchtig erwartet und in zahllosen Kalendern sind die Tourneedaten schon monatelang rot angestrichen: das diesjährige Weihnachtsprogramm von Harmonic Brass lässt die Herzen der Musikfreunde höher schlagen.

Seit Jahren halten die fünf Klangarchitekten aus München ihr Versprechen, ein Programm der Extraklasse zu präsentieren. Mit dem brandneuen CD-Programm „O du fröhliche“ (bereits die 22. CD-Einspielung!) ist ihnen wieder ein großer Coup gelungen: ein zu Herzen gehendes Weihnachtsprogramm, das gleichzeitig blitzsauber geblasene Klangpracht entfaltet. Kein Wunder, gelten die fünf Münchner doch seit Jahren als erfolgreichstes und beliebtestes Blechbläserquintett Europas.

Man darf gespannt sein auf das Programm der nunmehr 17. Konzertsaison von Harmonic Brass: Deutsche und internationale Weihnachtslieder, Auszüge aus dem „Weihnachtsoratorium“ und dem „Messias“ sowie Weihnachtsklassiker wie die „Pastorale“ oder „Kommet ihr Hirten“. Alles, was Solotrompeter und Chefarrangeur Hans Zellner für dieses Ausnahmequintett bearbeitet, wandert über das Ohr direkt ins Herz.

Das alles blieb nicht unbeobachtet: U.a. für das Goethe-Institut reisen die Herren von Harmonic Brass als Kulturbotschafter um die Welt, in den großen Konzertsälen sind sie gern gesehene Gäste und im ZDF treten sie regelmäßig auf (nächster Termin: 23./24. 12. 2007 in der Sendung „Mein allerschönstes Weihnachtslied“).

Es gibt in der Vorweihnachtszeit unzählige musikalische Angebote, aber eines sollten sie sich nicht entgehen lassen:



DAS Weihnachtskonzert von Harmonic Brass!

Überzeugen Sie sich selbst am Sonntag, 2. Dezember 2007 um 17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Nicolai in Schmölln. Karten gibt es im Vorverkauf zu 10 EUR und ermäßigt für Schüler und Studenten zu 8 EUR bei der Stadtinformation Schmölln, Markt 1 (Tel. 03 44 91 / 76 92) und bei der Stadtkirchenerie Schmölln, Pfarrgasse 17 (Tel. 03 44 91 / 8 21 05 nur Do. 10.00–12.00 u. 13.30–15.30 Uhr). Restkarten werden zzgl. 2 EUR ab 16.00 Uhr an der Abendkasse angeboten.

Veranstalter: *Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln*

BdV Bund der Vertriebenen

Der BdV Regionalverband Schmölln e.V. gratuliert seinen Mitgliedern.

zum 65. Geburtstag

am 03.12.2007 Herr Klaus Seidel aus Breslau,
Kreis Breslau/Schlesien

am 12.12.2007 Herr Klaus Stynfalla aus Breslau,
Kreis Breslau/Schlesien

zum 75. Geburtstag

am 06.12.2007 Herr Franz Dotzauer aus Absroth,
Kreis Eger/Sudetenland

zum 81. Geburtstag

am 16.11.2007 Frau Martha Kunkel aus Wiesenthal,
Kreis Gablonz/Sudetenland

zum 84. Geburtstag

am 10. 11.2007 Frau Erna Nitsche aus Kurwien,
Kreis Johannesburg/Ostprien

zum 86. Geburtstag

am 11.11.2007 Frau Ruth Heidenblut aus Schlossberg,
Kreis Schlossberg/Ostprien

zum 87. Geburtstag

am 22.11.2007 Frau Elise Grugelke aus Neustettin,
Kreis Neustettin/Pommern

zum 88. Geburtstag

am 26.11.2007 Frau Elisabeth Neubauer aus Alt Eichenau,
Kreis Wobblau/Schlesien

zum 93. Geburtstag

am 08.11.2007 Herr Willi Hoffmann aus Zyryus,
Kreis Freystadt/Schlesien

zum 99. Geburtstag

am 11.12.2007 Frau Ilse Schulz aus Neusalz,
Kreis Liegnitz/Schlesien

Johannes Friedrich

Vorsitzender des BdV Regionalverband Schmölln e. V.

BdV Bund der Vertriebenen

22. Oktober 2007

Heimat ist Menschenrecht

Heimatsnachmittag des Bundes der Vertriebenen
– Regionalverband Schmölln

Die Veranstaltung stand diesmal unter dem Motto
„Heimat ist Menschenrecht“

Schmölln (OTZ/Ulrike Grötsch). Am Sonnabend fand das alljährliche Treffen der Mitglieder des Bundes der Vertriebenen, Regional-

verband Schmölln statt. In der gewerblich-technischen Berufsschule in der Schmöllner Lohsenstraße hatten sich die Heimatvertriebenen zusammengefunden, um bei einem bunten Programm einen abwechslungsreichen Nachmittag zu verbringen. Vorsitzender Johannes Friedrich konnte als Gastrednerin Christine Gräfe (CDU) und als Vertreter der Stadt Schmölln, den Ersten Beigeordneten, Horst Lorenz (CDU), begrüßen. Außerdem waren als Gäste Vorsitzende von Regionalverbänden, unter anderem auch aus Altenburg, der Einladung nach Schmölln gefolgt. „Sie sind hier zusammengekommen“ begann Christine Gräfe, „weil sie nach über 60 Jahren noch immer ihre Heimat im Herzen tragen“. Die erfahrene Vertreibung sei nach wie vor schmerzlich. Dies könnten auch jene nachvollziehen, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren sind. Die Vizelandrätin würdigte, dass die Vertriebenen sich im Landkreis integriert haben und sie auch durch die Menschen hier integriert wurden. „Sie haben in all den Jahren in denen sie in der Schmöllner Region leben, den Landkreis mit aufgebaut“, schätzte sie ein. Neben den Erinnerungen, die es an die Heimat gibt haben die Heimatvertriebenen aber auch ihre Traditionen bewahrt. Sie hätten ein Anrecht auf das wahre Gut, das sie einst besaßen, aber ohne das Rad der Geschichte zurückzudrehen, so Christine Gräfe. Dieses Thema verlange viel Sensibilität, sagte sie, als auch Johannes Friedrich. Sie freute sich, dass jetzt auch junge Menschen das Thema Charta der Heimatvertriebenen aufgreifen. Mit dem Bewahren der Heimatkultur, werde auch dem Vergessen begegnet und Impulse für das kulturelle Leben wurden so in die neue Heimat mitgenommen. Viele haben hier auch ein neues Zuhause gefunden, schlussfolgerte die Festrednerin. „Sie haben hier ihre Kinder geboren und ziehen jetzt hier ihre Enkel groß.“ Es bleibt zu hoffen, dass ein friedliches Miteinander ein wichtiges Gut bleibt. Horst Lorenz resümierte, dass man seit dem vergangenen Jahr, als man seitens des BdV eingeschätzt hatte, die Leistungen des BdV und ihrer Mitglieder würden in der Öffentlichkeit nicht genug gewürdigt, schon einen Schritt weiter gekommen sei. Die Leistung, die die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, seit dieser Zeit vollbracht haben, finden in der Öffentlichkeit durchaus Beachtung, schätzte er ein. Viele hat es über Umwege und mit wenig Hab und Gut in die Schmöllner Region verschlagen. Aber sie haben im Laufe der Jahrzehnte mit dazu beigetragen, dass die Stadt Schmölln sich so entwickelt hat. Er forderte die Vertriebenen auf, auch an die Schulen zu gehen und Gespräche zu führen. Auch eine Ausstellung in der Schmöllner Rathausgalerie wäre eine Möglichkeit, die Lebensleistung der Menschen zu beleuchten, die hier in der Region seit nach dem Zweiten Weltkrieg leben und gelebt haben. allerdings dauere manche Umsetzung einer Idee eben manchmal auch etwas länger als ein Jahr, schätzte er mit Blick auf die Ausstellung ein. Johannes Friedrich ging auf den im Frühjahr in Triest durchgeführten Vertriebenenkongress ein, an dem 35 Abordnungen aus elf Nationen teilnahmen. Dies habe für die weitere Arbeit Impulse gegeben. Auf gute Resonanz ist die Aufforderung zur Antragstellung bezüglich des Eigentums bei der europäischen Union seitens der Vertriebenen aus der Region gestoßen, schätzte der BdV Vorsitzende ein. Er forderte nochmals alle auf, eine formlose Mitteilung darüber an die EU zu senden, damit das Thema weiter behandelt werde. „Wir wollen nichts auf Heller und Pfennig wieder. Aber wir wollen, wie andere auch Entschädigung erhalten. Deshalb sei es wichtig, auf Entschädigung hinzuweisen“, informierte er. Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit wurden der Vorsitzende Johannes Friedrich und Vereinsmitglieder geehrt. Der Volkschor Schmölln erfreute mit einem abwechslungsreichen Programm, auch die BdV-Trachtengruppe trug mit Gedichten und Liedern zum Gelingen bei.

Sportberichte

Saisonabschluss der Schmöllner Leichtathleten erfolgreich

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass Schmöllner Leichtathleten die Wettkampfsaison in Saalfeld, Zeulenroda und seit einem Jahr auch in Neukieritzsch beenden. Bei einem Wettkampf in Saalfeld war bei der männlichen Jugend A Marcus Brieger erneut mit guten Leistungen erfolgreich, gewann er doch den Weitsprung mit 6,08 m und das Speerwerfen mit 45,79 m und belegte mit 11,77 m im Kugelstoßen den zweiten Platz. Sein Vereinskamerad Bastian George siegte im 100-m-Lauf in 12,20 sek. und gewann im Weitsprung sowie im Speerwurf jeweils mit 6,07 m bzw. 43,18 m die Silbermedaille. Bei den A-Schülern war Kevin Kuhnert im Speerwurf mit 39,62 m erfolgreich und wurde im 100-m-Lauf in der Zeit von 12,60 sek. Zweiter. Mit drei Siegen kehrte Kevin aus Zeulenroda zurück. Dort siegte er im 100-m-Lauf in 12,70 sek., lief über 1000 m gute 3:06,23 min. und gewann auch das Speerwerfen mit 41,96 m, während Marcus Brieger in Zeulenroda im Speerwurf mit 48,62 m eine neue persönliche Bestleistung aufstellte und auch im Kugelstoßen erfolgreich war. Mit einer ausgezeichneten Leistung von 48,72 m im Speerwerfen gewann Marcus Brieger in Neukieritzsch und wurde mit der neuen persönlichen Bestleistung von 34,38 m Zweiter im Diskuswurf. Der 14-Jährige Kevin Kuhnert rundete die guten Leistungen der Schmöllner mit zwei zweiten Plätzen. Er stellte im Speerwurf mit 43,91 m eine neue persönliche Bestleistung auf und belegte auch im 80-m-Hürdenlauf in der Zeit von 13,04 sek. den zweiten Platz. Ebenfalls konnte sich die 14-jährige Janine Weber in Neukieritzsch platzieren, denn sie belegte im Diskuswurf den zweiten Platz wie auch in Kugelstoßen mit der Weite von 8.62 m.

Dabei ist besonders zu erwähnen, dass Janine im Kugelstoßen bei der weiblichen Jugend B starten musste und dabei auch erstmalig die 4-kg-Kugel im Wettkampf benutzen musste. Mit diesen Ergebnissen schlossen unsere Leichtathleten eine erfolgreiche Saison ab. Nach einigen Wochen des Überganges beginnt dann im November das zielgerichtete Wintertraining, um auch für die Aufgaben im kommenden Jahr gewappnet zu sein.

W. Götze

TLZ – Auswahl des Altenburger Landes erfolgreich

Vor wenigen Tagen fand auf der Schmöllner Leichtathletikanlage der diesjährige TLZ-Vergleich des Landes Thüringen statt, der für alle Leistungszentren als Pflichtwettkampf gewertet wird. Aufgrund der Tatsache, dass unser Talenteleistungszentrum alle Altersklassen im Bereich 10/11 sowie 12/13 und auch alle Disziplinen besetzen konnte, erzielten unsere Athleten am Ende einen nicht erwarteten und deshalb umso mehr erfreulichen zweiten Platz in der Gesamtwertung hinter den siegreichen Sportlerinnen und Sportlern des Thüringer Vogtlandes. Dafür gebührt allen Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainern und Übungsleitern aus dem Altenburger Land Dank und Anerkennung. Es ist nicht leicht, für so einen Mannschaftswettbewerb aus verschiedenen Orten des Kreises eine schlagkräftige Truppe an den Start zu bringen.

W. Götze, TLZ-Leiter

Schmöllner Leichtathleten nochmals erfolgreich

Durch die guten Leistungen bei den letzten Wettkämpfen sowie durch das gute Herbstwetter animiert, starteten die Schmöllner Leichtathleten Marcus Brieger und Kevin Kuhnert am vergangenen Sonntag nochmals in Merseburg. Dabei verließ der A-Jugendliche Marcus Brieger den Wettkampf 3mal als Sieger. Er gewann das Speerwerfen mit guten 48,77 m, den Diskuswurf mit der Weite von 32,80 m und das Kugelstoßen mit 11,96 m.

Der 14-jährige Kevin Kuhnert stellte im Diskuswurf mit 26,51 m seine persönliche Bestleistung auf und wurde damit Zweiter. Die gleiche Platzierung erreichte er im Speerwurf mit der Weite von 40,80 m, sowie im Kugelstoß wobei er die Kugel auf die Weite von 10,83 m gestoßen hat.

Mit diesem Wettkampf wurde die Freiluftsaison in den Stadiondisziplinen für dieses Jahr endgültig beendet.

W. Götze

Marcel Schmidtke ist Landesmeister im Judo

PSV Schmölln e.V. erfolgreichster Verein aus Ostthüringen bei Thüringer Landeseinzelmeisterschaft

Die Weimarer Asbach-Halle war Austragungsort der diesjährigen Judo-Landeseinzelmeisterschaften der Altersklasse U14 (11-13 jährige). In dieser Altersklasse ist es erstmals möglich, auch an den Mitteldeutschen Meisterschaften teilzunehmen. Fast 250 Teilnehmer folgten der Einladung des Thüringer Judoverbandes. Der Sprottestädter Verein reiste mit 12 Judokas an. Zu den jüngsten im Schmöllner Team zählten Tom Gabler und Christian Barth.

Lissy Lichtenstein hatte ein schweres Los gegen 13 anderen Mädchen ihrer Gewichtsklasse zu bestehen. Mit zwei gewonnen und drei verlorenen Kämpfen schlitterte sie an einer Bronzemedaille knapp vorbei. Sophie Vetter, Vivian Fricke und Lydia Janitzek verbuchten 3 Siege, mussten aber auch eine Niederlagen hinnehmen. Damit sicherten sie sich Platz 3. Franziska Müller hatte großes Glück. Sie ging mit einem Freilos ins Rennen. Durch zwei weitere gewonnene Partien stand sie im Finale. Die Finalgegnerin aus Schwarztaube machte es ihr nicht leicht. Schließlich erkämpfte sich Franziska den Vizelandesmeistertitel. Jacqueline Herold konnte an diesem Tag nicht an ihre Trainingsleistungen anknüpfen. Mit zwei Niederlagen schied sie aus. Ähnlich erging es Hans Nitz, der zum ersten Mal an einer Meisterschaft teilnahm. Trotz größter Bemühungen reichte es nicht, die Kampfrichter zu überzeugen. Kevin Mertlik nutzte in einer der höchstbesetzten Gewichtsklassen seine Wettkampferfahrung aus. Durch drei Siege stand er im Halbfinalkampf. Hier traf er auf einen schwer zu „knackenden“ Gegner. Keiner schenkte sich etwas. Nach der offiziellen Kampfzeit (3 min.) stand es Unentschieden. Nun mussten beide im „Golden Score“ ihr Bestes geben. Kurz vor Schluß unterlag Kevin dem Erfurter mit der kleinsten Wertung Koka. Nach diesen kräftezehrenden Kampf von fast fünfzehn Minuten holte sich Kevin in der Hoffnungsrunde souverän Bronze. Christian Barth hatte mit seinem Leichtgewicht 5 Gegner zu bezwingen. Auch er sicherte sich Platz 3. Tom Gabler triumphierte in zwei Kämpfen, konnte aber im Halbfinale seinen Rückstand nicht aufholen. In der Hoffnungsrunde gab er noch einmal alles. Mit schneller Reaktion konnte er seine Wurftechnik durch einen Hebel am Boden komplettieren - ebenfalls Bronze für Tom. Jonas Härich und Marcel Schmidtke kämpften in der gleichen Gewichtsklasse. Mit dem gleichen Ziel standen sie sich nach 4 Siegen im Finale gegenüber. Marcel, der in Jena zur Sportschule geht, war dann Jonas doch überlegen und gewann durch Festhalte.

Insgesamt heimste der PSV Schmölln e.V. durch die guten Leistungen der Mädels und Jungen 1 mal Gold, 2 mal Silber und 6 mal Bronze ein. Mit den Plätzen 5 und 7 wurde das gute Abschneiden abgerundet. Die Trainer Julia Koslowski, Tobias Hantschel und Ivo Schöne sind mit dem Gezeigten zufrieden. Am 3. November werden alle Platzierten nach Schönebeck zur Mitteldeutschen Meisterschaft reisen. In den Herbstferien nutzen sie, zusammen mit anderen Judokas aus Thüringen, in einem Trainingslager an der Sportschule Jena, sich auf dieses große Ereignis vorzubereiten, denn es gilt noch Einiges zu verbessern.

Konstanze Schöne



Die Serie unterbrochen !

Am Sonnabend, den 06.10.2007 fand in der Schmöllner Ostthüringenhalle das Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Schmölln statt. Ausrichter war in der achten Auflage wieder der PSV Schmölln e.V. Die Eröffnung nahm im Auftrag des Bürgermeisters der 1. Beigeordnete, Horst Lorenz vor. Er wünschte allen Teilnehmern ein gutes Gelingen und weitere, mindestens acht Turniere. Wenn in den Vorjahren stets zwei mal nacheinander, entweder der Schmöllner VC oder die SV Ponitz als Sieger vom Platz ging, war nach dem Gesetz der Serie eigentlich dieses Jahr der SV Großstörnitz mit einem erneuten Sieg dran.

Doch weit gefehlt, die Auslosung zur Vorrunde bescherte den Großstörnitzern den wohl härtesten Brocken, eine erstarkte Mannschaft der Schmöllner Lehrer, die auch verdient Gruppensieger wurden.

In den beiden anderen Staffeln ging es gleich turbulent zur Sache und zur Hälfte der Vorrunde war noch nicht klar, wer um die begehrten ersten Plätze in der Finalrunde spielen wird. Mit Abschluss der Vorrunde stand außer den Lehrern, die SV Ponitz und Fortschritt Schmölln sowie auf Grund der besseren kleinen Punkte überraschend die Mannschaft von Prost Schmölln in der Endrunde um die Plätze 1 bis 4.

Neu im Turnier war eine Freizeitmannschaft von Hermes Gera. Ihnen merkte man die Spielfreude vom ersten Ballwechsel an und sie schafften es in die Runde um die Plätze 5 bis 8. Am Ende wurde es dann ein beachtenswerter 6. Platz. Diese Gruppe schien dann

vom Leistungsniveau die ausgeglichene gewesen zu sein, denn der letzte Ballwechsel war erst gegen 17:45 Uhr zu Ende, als die beiden anderen Felder bereits geräumt waren und die ersten Sportfreunde geduscht mit dem Bürgermeister auf die Siegerehrung warteten.

Der Bürgermeister dankte mit seinen kurzen, aber inhaltsreichen Worten allen Beteiligten für ihr Engagement und wünschte allen bei bester Gesundheit ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Diese Art von Turnieren gehören zum sportlich kulturellen Bild der Stadt Schmölln und sollen erhalten bleiben, so der Bürgermeister. Nacheinander, unter großen Applaus wurden die Mannschaften Mittwochsklub Thonhausen, PSV Schmölln, Bundeswehr Gleina, VSV Göbnitz, Arminia Großstörnitz, SV Thonhausen I, Hermes Hera, SV Großstörnitz, Fortschritt Schmölln, Prost Schmölln, Lehrer Schmölln und SV Ponitz vom Bürgermeister Herbert Köhler und dem Vorsitzenden des PSV Schmölln e.V. Armin Lange geehrt. Die SV Ponitz holte nunmehr zum fünften Mal den Pokal des Bürgermeisters.

Armin Lange

Erfolgreicher Saisonabschluss für TuS-Sportler

Mit dem Crosslauf am 07.10. in Bad Köstritz beendeten die Leichtathleten des TuS Schmölln die diesjährige Freiluftsaison. Bei wunderschönem Herbstwetter fanden die Sportler ausgezeichnete Bedingungen vor. In den zumeist recht großen Starterfeldern konnten sich die jungen Athleten ausgezeichnet platzieren. Am erfolgreichsten schnitten die jüngsten Starter ab. In der AK 6 gelangen Tobias Schulze, David Raue und Kai Schneider ein Dreifacherfolg. Damit ging ein kompletter Medaillensatz nach Schmölln. Bei den 7-jährigen Jungen siegte Otto Junghannß, Eric Wünsch erreichte den 9. Platz. In der AK 9 wurde Jason Freese 7., während Christoph Köhler Platz 17 belegte. Einen Start-Ziel Sieg errang Karl Junghannß bei den 10-jährigen Jungen. Einen Doppelsieg feierten auch die Jungs der AK 12. Hinter dem Sieger Thomas Otto belegte Kevin Blay Platz 2. Benjamin Winkler und Kevin Kuhnert gewannen ihre Läufe in der AK 13 bzw. AK 14. Einen sehr schönen 2. Platz belegte Kristin Koch in der AK 8.

In einem großen Starterfeld der Mädchen bis 9 Jahre erreichte Alexandra Beilstein den 2. Platz. Monique Klette wurde 6. und Ronja Schneider belegte den 11. Platz. Die Medaillenplätze verpassten Antonia Winkler und Sina Rosenkranz mit Platz 4 und 5 bei den Mädchen der AK 10 nur knapp. Die Bronzemedaille konnte Katharina Schulze im Lauf der Mädchen bis 11 Jahre erringen. Mit 12 Medaillen bei 19 Startern zählten die Leichtathleten des TuS Schmölln zu den erfolgreichsten Gemeinschaften dieser Veranstaltung. Diese Ergebnisse zeugen von den guten Trainingsleistungen der jungen Sportler die alle mit großem Ehrgeiz an dieser Veranstaltung teilnahmen und mit guten Ergebnissen belohnt wurden. In den kommenden Wochen bereiten sich die Sportler auf die Hallensaison vor.

25 Jahre Abteilung Wandern im TUS Schmölln e. V.

**Vor 25 Jahren,
am 09.12.1982,**

wurde die Sektion Wandern in der BSG Lokomotive Schmölln e.V. (später ESV Schmölln e.V. und heute TUS Schmölln e.V.) gegründet.

Aus diesem Anlass findet

am 06.12.2007, ab 17:00 Uhr im Ratskeller des Schmöllner Rathauses

eine Jubiläumsfeier mit einer kleinen Ausstellung statt, zu der wir alle aktiven und ehemaligen Mitglieder, Gäste und interessierte Bürger herzlich einladen.

Vorsitzende Abt. Wandern

Verschiedenes

Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann

Im Monat Januar werden die Messungen und Überprüfungen an den Heizungsanlagen durch die Firma Bezirksschornsteinfegermeister Jürgen Juhlemann in den unten genannten Straßen durchgeführt.

Die Ankündigungen der Arbeiten erfolgt durch den BSM J. Juhlemann, Tel. 01 72 / 3 88 86 89 oder durch dessen Mitarbeiter Herrn A. Stock, Tel. 01 73 / 7 96 69 75. Die Pflichten der Schornsteinfeger, Grundstückseigentümer, Besitzer, Hausverwalter und Betreiber ergeben sich aus dem §§ 7 und 8 der Thüringer Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (ThürKÜO) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Überprüfungen findet in Schmölln, in folgenden Straßen statt:

Am Safberg, Lehmgrund, Sommeritzer Straße, Steinbergstraße, Südstraße, Luisenstraße, Neue Straße, Eisenbahnstraße, Grenzstraße

*Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Juhlemann*



*Die strahlenden Sieger der AK 6. v.r.n.l.
Tobias Schulze, David Raue, Kai Schneider*

Modelleisenbahnausstellung zum Weihnachtsmarkt

Um die Attraktivität des diesjährigen Weihnachtsmarktes, der vom **07. bis 16. Dezember** auf dem Schmöllner Marktplatz

stattfindet, bietet die Schmöllner Stadtverwaltung interessierten Hobbyeisenbahnern die Möglichkeit, ihre Modellbahnen auszustellen. Als Ausstellungsraum ist der Ratskeller vorgesehen und die Öffnungszeiten sind analog die des Weihnachtsmarktes, täglich von **14.30 bis 18.30 Uhr**. Um alle Einzelheiten langfristig planen zu können, bittet die Stadtverwaltung darum, dass sich Interessierte umgehend im **Hauptamt, Telefon 03 44 91 / 76 21** oder bei **Frau Herbig, Telefon 76 30, melden**.

W. Götze, Hauptamt

Amtsgericht Altenburg

K 103298
Geschäftsnummer

Altenburg, den 06.09.2007
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch		
von	Blatt	Grundbuchamt
Schmölln	1892	Altenburg

eingetragene Grundeigentum

alters Beschreibung

146 - Miteigentumsanteil an:
Flur 19 Flurstück 1729 Karl-Marx-Straße 9 = 494 qm
vollunterkellertes zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit Garage, 2 Wohnungen, lt. vermietet, Baujahr ca. 1931, nach 1990 über saniert und modernisiert, Feuchtigkeitsschäden

soil am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgelände
Mittwoch, den 06.12.2007	13.30	112	Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
 Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:
14.780,00 EUR für 1 / 4 - Anteil

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungstermin eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

- der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.
- der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verfügt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 65 a ZVG
versagt worden.

gez.
Kuppe
Rechtsplegerin



Amtsgericht Altenburg

K 5406
Geschäftsnummer

Altenburg, den 02.09.2007
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch		
von	Blatt	Grundbuchamt
Zschernitzsch	84	Altenburg

eingetragene Grundeigentum

alters Beschreibung

Flur 1 Flurstück 18 Sprotenweg 58 und 59 = 770 qm
eingeschossiges, unterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem DG, z. Z. als EFH eigengenutzt, z. T. Reparaturbau, Feuchtigkeitsschäden

soil am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgelände
Freitag, den 23.11.2007	10.30	07	Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
 Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:
71.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungstermin eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

- der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.
- der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Verfügt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 65 a ZVG
versagt worden.

gez.
Kuppe
Rechtsplegerin



Amtsgericht Altenburg

K 63/06
Geschäftsnummer

Altenburg, den 08.08.2007
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

Das im Grundbuch

von	Blatt	Grundbuchart
Selke	158	Altenburg

eingetragene Grundigentum

nähere Beschreibung

Hs. Nr. 1: Flur 2 Flurstück 17/2 = 377 qm
Zufahrt für Grundstück Hs. Nr. 2
Hs. Nr. 2: Flur 2 Flurstück 18/3 Obere Heerstraße 10 = 1.599 qm
6-WF-Wohnhaus, zweigeschossig, vollständig unterkellert, Baujahr ca. 1937, Teilmodernisierung

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, den 08.12.2007	14.30	112	Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert

2.000,00 EUR für Hs. Nr. 1
195.000,00 EUR für Hs. Nr. 2

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Veräußert er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG

versagt worden.

gez.
Kuppe
Rechtsplager/in

Ausgegeben
Altenburg, den 08.08.2007
W. Fischer, Amtsgerichtsekretärin



Amtsgericht Altenburg

K 121/06
Geschäftsnummer

Altenburg, den 03.09.2007
Ort, Datum

Ausfertigung



Beschluss

Das im Wohnungseigentums-Grundbuch

von	Blatt	Grundbuchart
Schmölln	3903	Altenburg

eingetragenes Wohnungseigentums

nähere Beschreibung

84,3/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 15 Flurstück 2630/47 An der Lohsenstraße = 5.641 qm
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus B im 2. OG rechtsrechts mit Nr. 84 laut Aufteilungsplan
Sondereigentumsrecht am Gesamtgebäude Haus B für die jeweiligen Eigentümer der im Haus B befindlichen Wohnungseigentumsrechte.
Sondernutzungsrecht am Kfz-Abstellplatz Nr. 8
Wohnfläche 37 qm, vermietet

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, den 12.12.2007	14.30	112	Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Vorderhaus

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert

40.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

der Antragsteller widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Veräußert er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG § 85 a ZVG

versagt worden.

gez.
Kuppe
Rechtsplager/in

Ausgegeben
Altenburg, den 03.09.2007
W. Fischer, Amtsgerichtsekretärin

